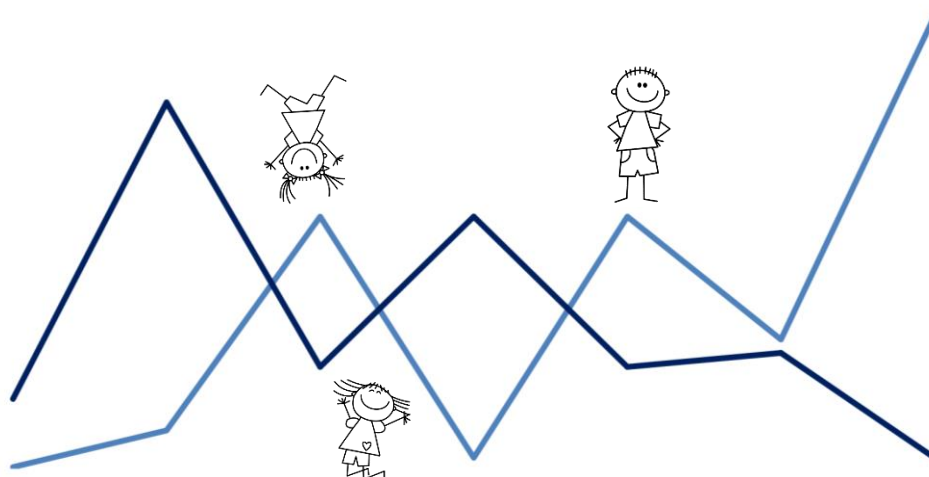


Controlling

Jahresbericht 2024

Ressort 208

Jugendamt der Stadt Wuppertal



INHALT

1 Entwicklung Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Inklusionshilfen an Schule gesamt	3
1.1. Entwicklung der stationären Hilfen.....	4
1.2. Entwicklung Vollzeitpflege	8
1.3. Entwicklung teilstationärer Angebote § 32.....	10
1.4. Entwicklung ambulanter Hilfen §§ 27, 29, 30, 31 und 35 SGB VIII	11
1.5. Entwicklung Eingliederungshilfe	14
1.6. Entwicklung der Inobhutnahmen	18
2. Jugendhilfequotient Stadt Wuppertal	24
3. Zusammenfassung.....	24

Redaktion: 208.1001

1 ENTWICKLUNG HILFE ZUR ERZIEHUNG, EINGLIEDERUNGSHILFE UND INKLUSIONSHILFEN AN SCHULE GESAMT

Seit 2021 steigen die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung bis 2024 um 27 %. Die Fallzahlen sind nach einem deutlichen Anstieg von 2021 zu 2022 auf einem hohen Niveau weitestgehend stabil.

Die Kostensteigerungen seit 2022 sind demzufolge nicht mit steigenden Fallzahlen zu begründen. Diese können vielmehr auf die linear ansteigenden Kosten für Heimunterbringungen, ambulante und teilstationäre Hilfen und Eingliederungshilfen zurückgeführt werden. Diese wiederum begründen sich in der hohen Inflationsrate und den in diesem Zusammenhang auch stark gestiegenen Personalkosten.

Die Kostensteigerung bei den unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen (UMF) betrug dabei über den Zeitraum 2021 bis 2024 rund 53 %. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass aufgrund des Ukrainekrieges ein komplettes Aufnahmeheim aus der Ukraine in Wuppertal aufgenommen wurde (67 Kinder und Jugendliche).

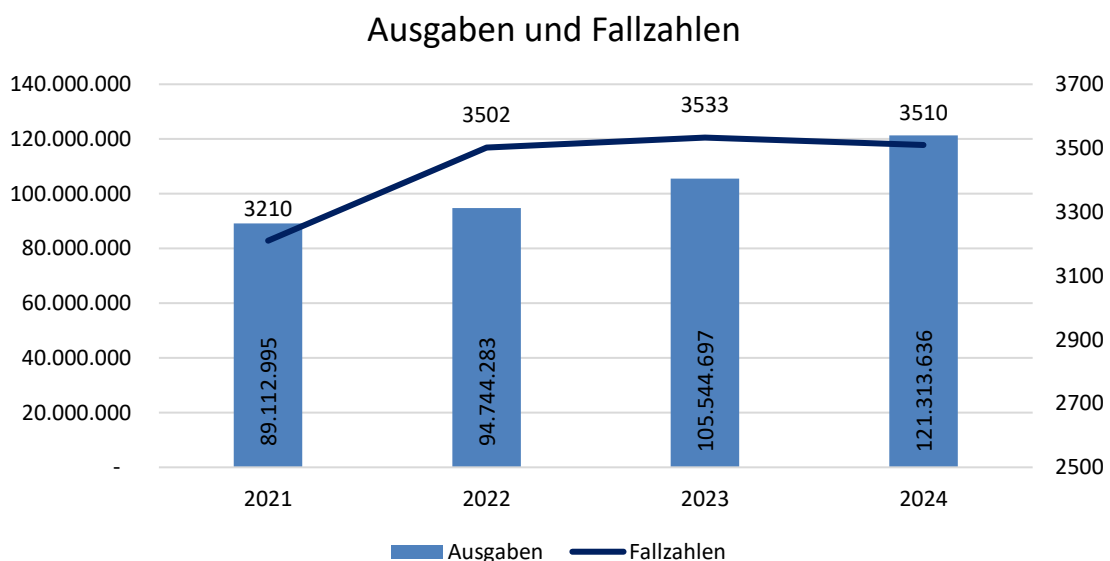


Diagramm 1: Ausgaben und Fallzahlentwicklung 2021 bis 2024 ohne Inklusionshilfen in Schulen

In 2024 zeigte der Fallzahlverlauf keine großen Schwankungen auf und bewegte sich zwischen 3.338 und 3.510 Fällen (ohne Inklusionshilfen in Schulen aber mit Kostenerstattungsfällen).

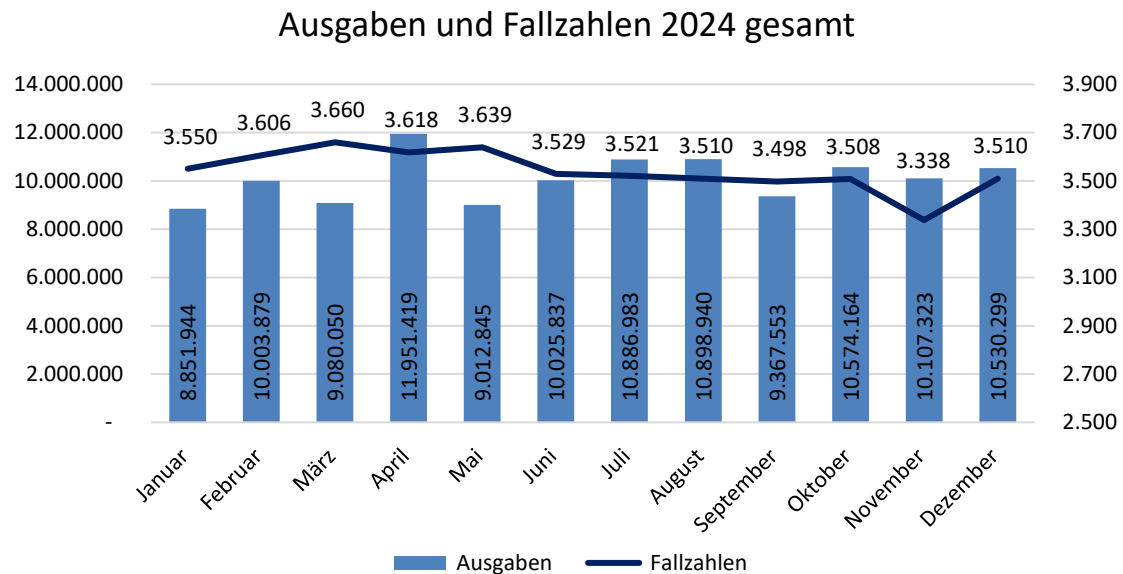


Diagramm 2: Verlauf der Ausgaben HZE und Fallzahlen 2024 (inkl. UMF). Ausgaben 2024 gesamt ohne Inklusionshilfe in Schulen 121.313.635,79 €.

1.1. Entwicklung der stationären Hilfen

Die Fallzahlentwicklung der stationären Hilfen (§§ 34, 35 IndiPäd und auch § 19 SGB VIII) ist moderat und ging 2024 wieder zurück. Bei den Kosten zeigte sich 2024 die gegenteilige Entwicklung.

Über die Monate hinweg sanken die gemittelten Fallzahlen (§ 34 und § 35 IndiPäd und § 19 SGB VIII). In der Regel zeigt sich ein Zeitversatz von Fallzahlen und Kosten aufgrund der versetzten Rechnungsstellung. Die stationären Hilfen gem. § 35a werden unter dem Kapitel „Entwicklung Eingliederungshilfen“ genauer betrachtet.

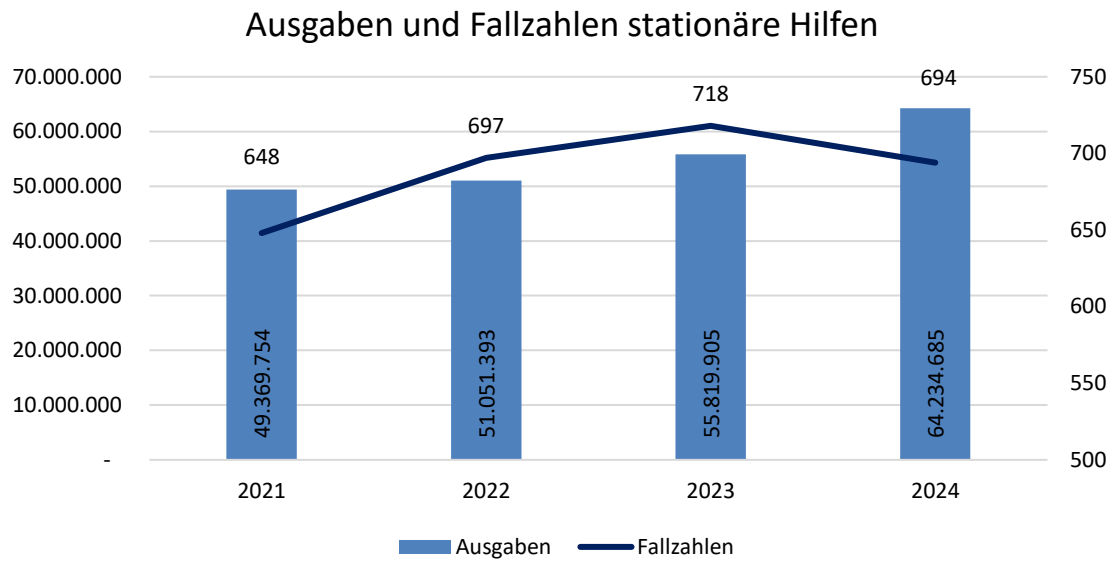


Diagramm 3: Fallzahlen (Stichtag 31.12. des Jahres) und Kosten der stationären Hilfen (§§ 34, 35 IndiPäd und auch § 19 SGB VIII) ohne Inobhutnahmen, aber mit unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen von 2021 bis 2024

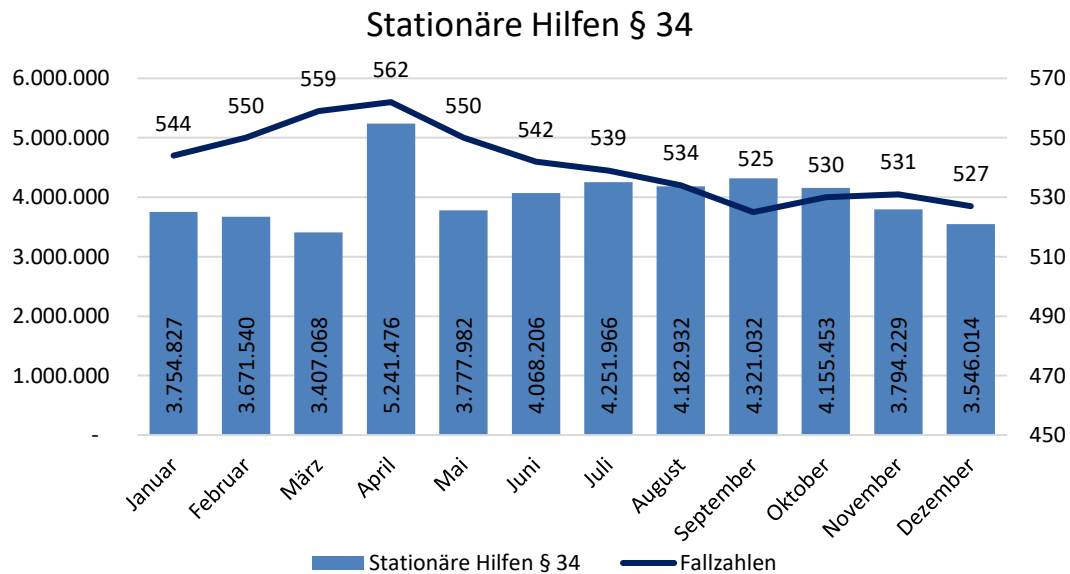


Diagramm 4: Fallzahlen und Kosten der stationären Hilfen nach § 34. Ausgaben § 34 SGB VIII 2024 gesamt: 48.172.726,55 €

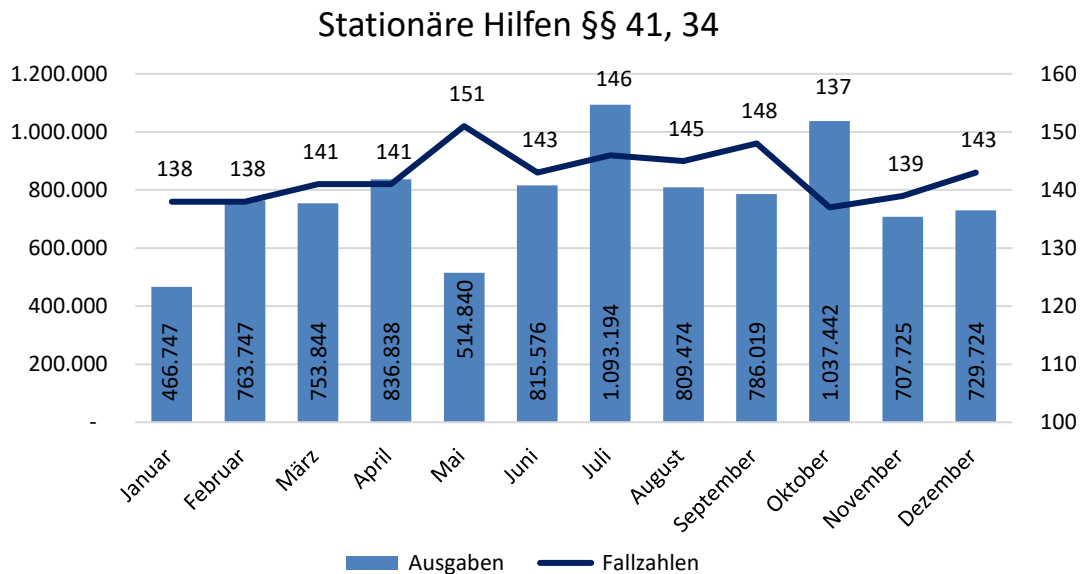


Diagramm 5: Fallzahlen und Kosten der stationären Hilfen nach § 41, 34. Ausgaben §§ 41, 34 SGB VIII 2024 gesamt: 9.315.169 €.

Bei den Volljährigen (§ 41) blieben die Fallzahlen ab dem 2. Quartal konstant hoch. Hier zeigen sich besondere Herausforderungen im sogenannten Careleaver-Prozess, da die Verselbstständigung durch fehlenden Wohnraum für die Zielgruppe massiv erschwert wird.

Die individualpädagogischen Maßnahmen nach § 35 sind auf kostenintensive Einzelfälle beschränkt, die aber aufgrund ihrer besonderen Bedarfe nicht in anderen Regelangeboten untergebracht werden konnten.

Bei den Fallzahlen in den Eltern-Kind-Einrichtungen ließ sich 2024 ein über das Jahr hinweg sinkender Trend beobachten. Die Kosten schwanken, da die Zahl der mit den Elternteilen untergebrachten Kinder variiert.

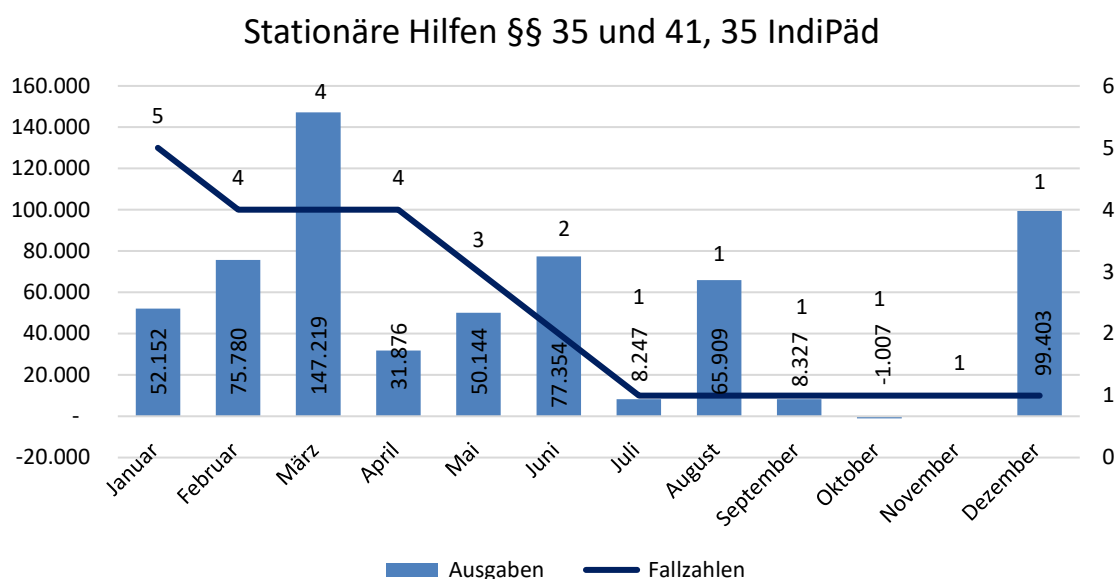


Diagramm 6: Fallzahlen und Kosten der stationären Hilfen nach § 35 und §§ 41, 35 IndiPäd in 2024.
Ausgaben §§ 35 und 41, 35 SGB VIII IndiPäd gesamt: 615.404 €

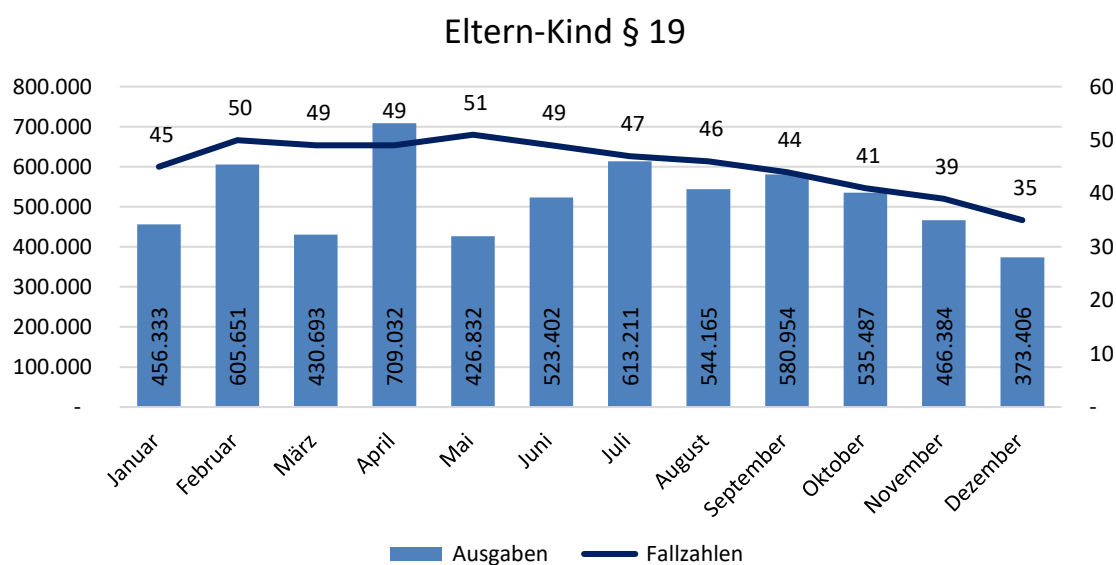


Diagramm 7: Fallzahlen und Kosten der stationären Hilfen nach § 19 in 2024. Ausgaben § 19 SGB VIII 2024 gesamt: 6.265.549 €.

1.2. Entwicklung Vollzeitpflege

Die Fallzahlen der familiären Hilfen gem. § 33 SGB VIII sind leicht gestiegen. Demgegenüber steht ein deutlicher Anstieg auf der Ausgabenseite. Von 2021 bis 2024 sind die Kosten für diese Hilfeart um 36% gestiegen, die Fallzahlen um 8 %.

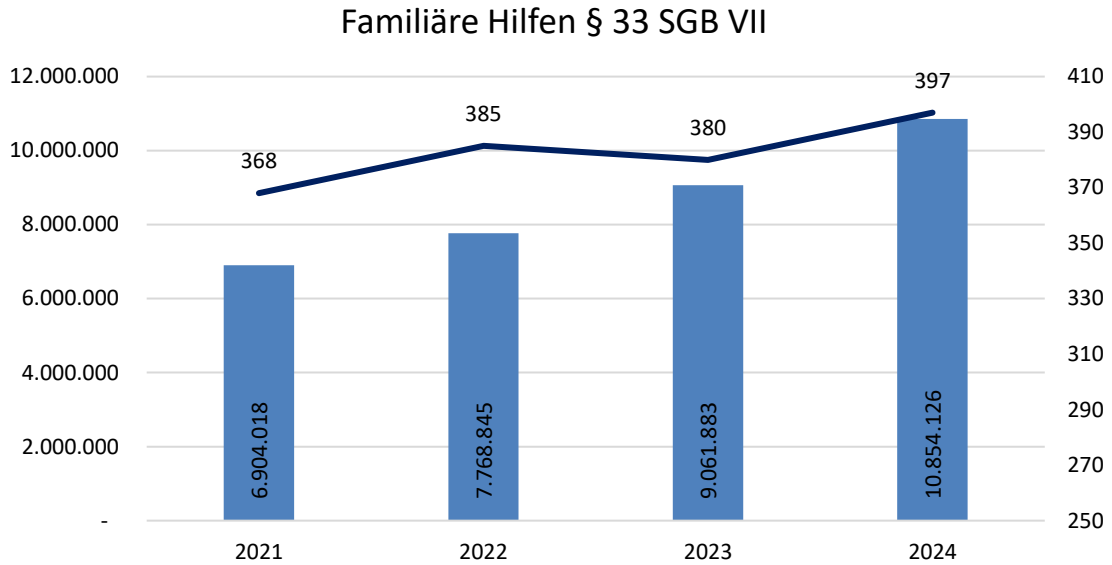


Diagramm 8: Fallzahlen (Stand 31.12. des Jahres) und Kosten der familiären Hilfen ohne Bereitschaftspflege nach § 33 von 2021 bis 2024

Die Entwicklung in 2024 weist einen leichten Anstieg der Fallzahlen in diesem Bereich auf mit einem Maximum von 397 Fällen im Dezember (s. Diagramm 9 und 10).

Die Kostensteigerungen sind insbesondere im Bereich der Erziehungsstellen nach § 33.2 zu verorten.

§ 33 (Pflege- und Erziehungsstellen)

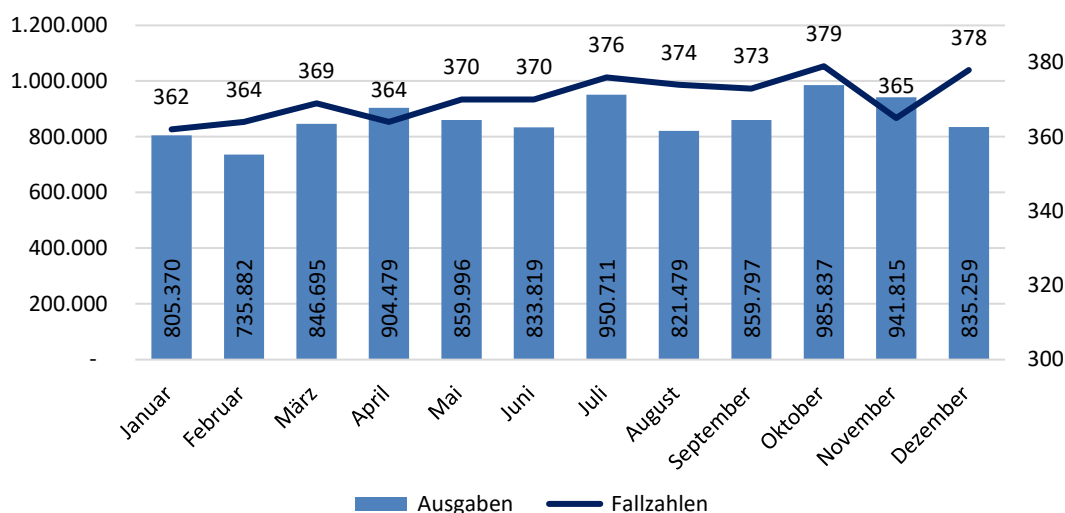


Diagramm 9: Fallzahlen und Kosten der stationären Hilfen nach § 33 in 2024. Ausgaben § 33 Satz 1 und 2 SGB VIII 2024 gesamt: 10.381.139 €.

§§ 41, 33 (Pflege- und Erziehungsstellen)

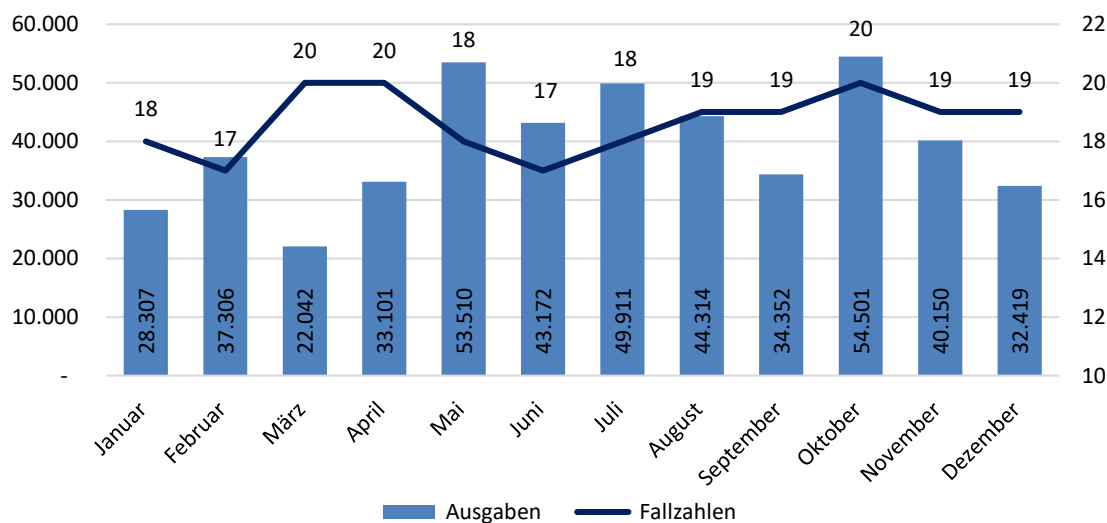


Diagramm 10: Fallzahlen und Kosten der stationären Hilfen nach § 41, 33 in 2024. Ausgaben §§ 41, 33 Satz 1 und 2 SGB VIII 2024 gesamt: 473.085 €.

1.3. Entwicklung teilstationärer Angebote § 32

Die Fallzahlen schwanken zwischen 87 und 95 bei kontinuierlich steigenden Kosten der teilstationären Angebote.

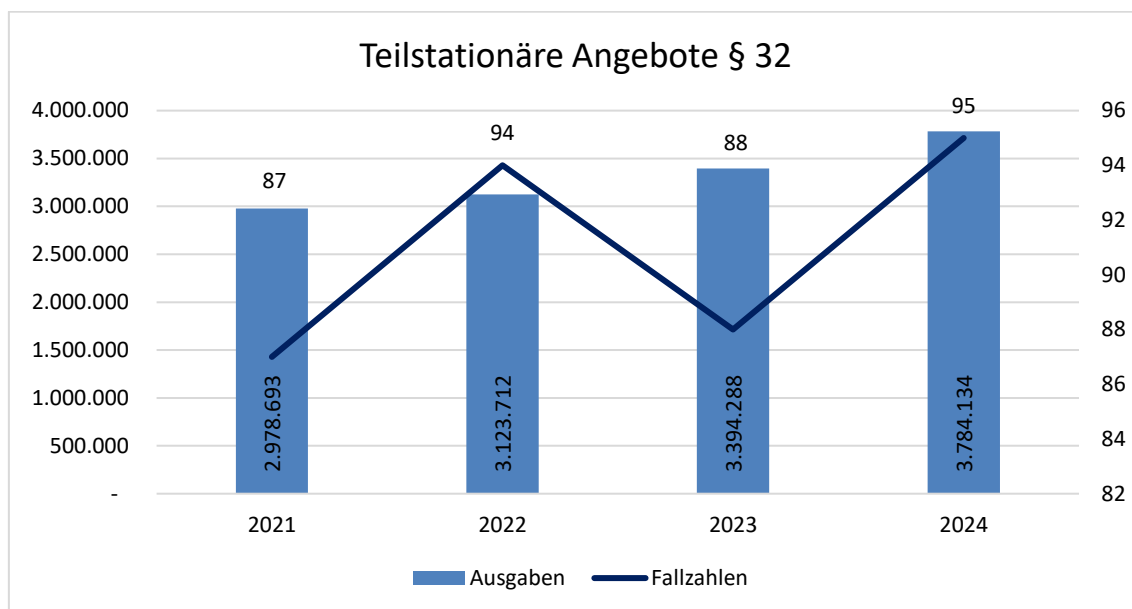


Diagramm 11: Fallzahlen (Stand 31.12. des Jahres) und Kosten der teilstationären Angebote nach § 32 SGB VIII von 2021 bis 2024.

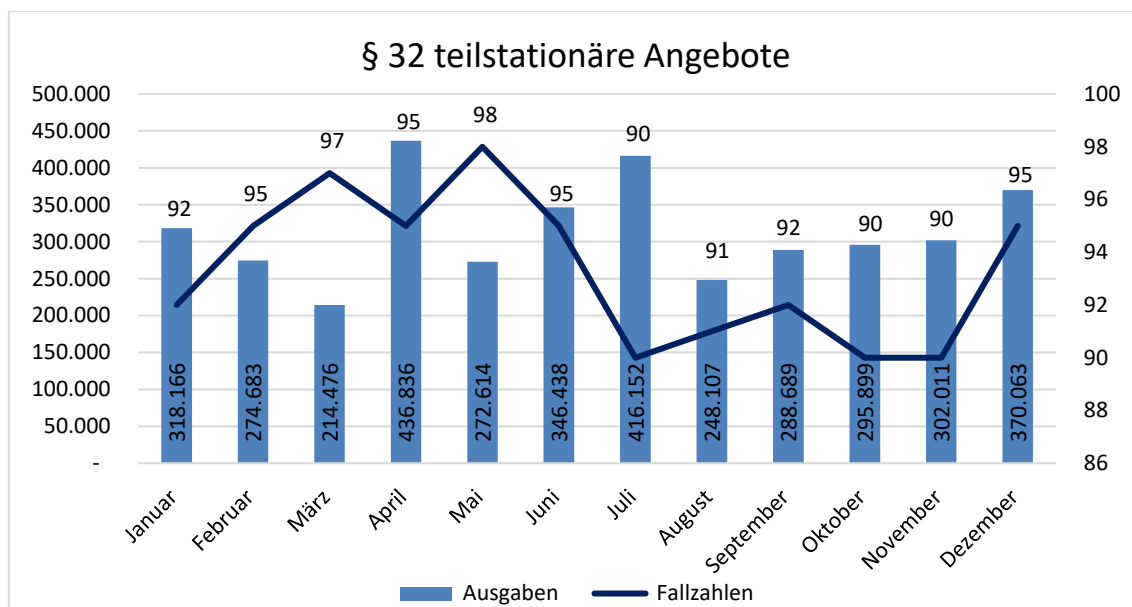


Diagramm 12: Teilstationäre Angebote § 32. Ausgaben 2024 gesamt: 3.784.134 €.

1.4. Entwicklung ambulanter Hilfen §§ 27, 29, 30, 31 und 35 SGB VIII

Während die Ausgaben im ambulanten Bereich konstant steigen (von 2021 bis 2024 um 39 %), blieben die Fallzahlen – mit Abweichungen in 2022 – auf einem stabilen Niveau. Der Anstieg der Fallzahlen in 2022 kann u.a. auf die äußerst schwierige Personalsituation zu der Zeit in den Bezirkssozialdiensten zurückgeführt werden. Über den schnellen Einsatz von flexiblen Hilfen musste die Betreuung und der Schutz der Kinder hergestellt werden. Es konnte im Falleingang nicht wie üblich geprüft werden. Eigene Beratungs- und Betreuungsleistungen waren zeitweise gar nicht mehr möglich.

Die Kostensteigerung ist vergleichbar mit den Kostensteigerungen bei anderen Hilfen. Das ist darauf zurückzuführen, dass die bewilligten Fachleistungsstunden nur bedingt erbracht und abgerechnet werden konnten (eingeschränkte Hausbesuche in der Lockdown Zeit).

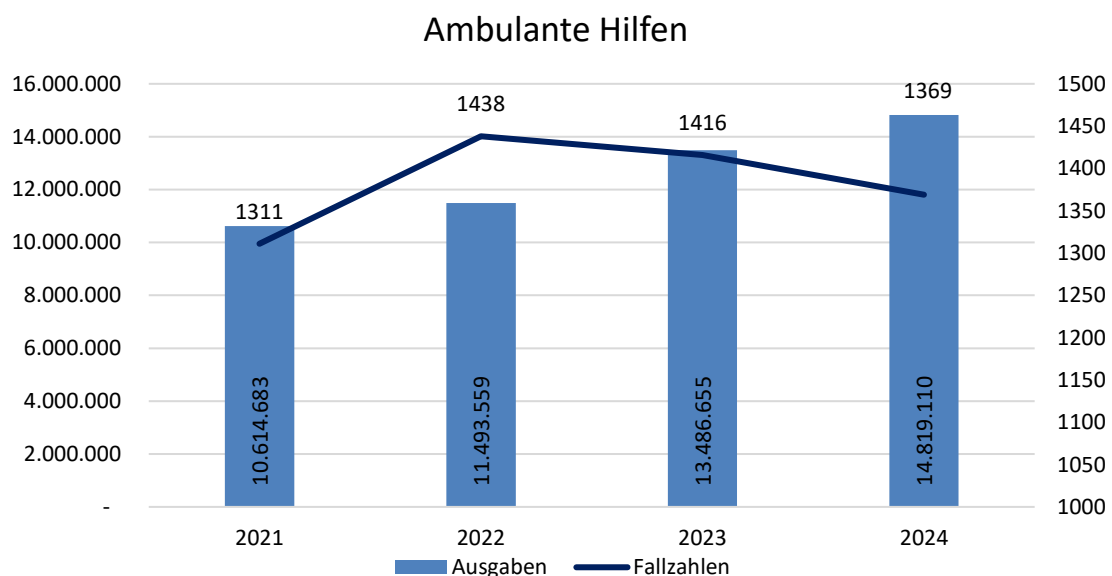


Diagramm 13: Fallzahlen (Stand 31.12. des Jahres) und Kosten der ambulanten Hilfen nach §§ 27, 29, 30, 31 und 35 SGB VIII einschließlich sämtlicher anderer Ausgaben zum Sachkonto ambulante Hilfen (Flaks, Honorarkräfte, Sonstiges) von 2021 bis 2024.

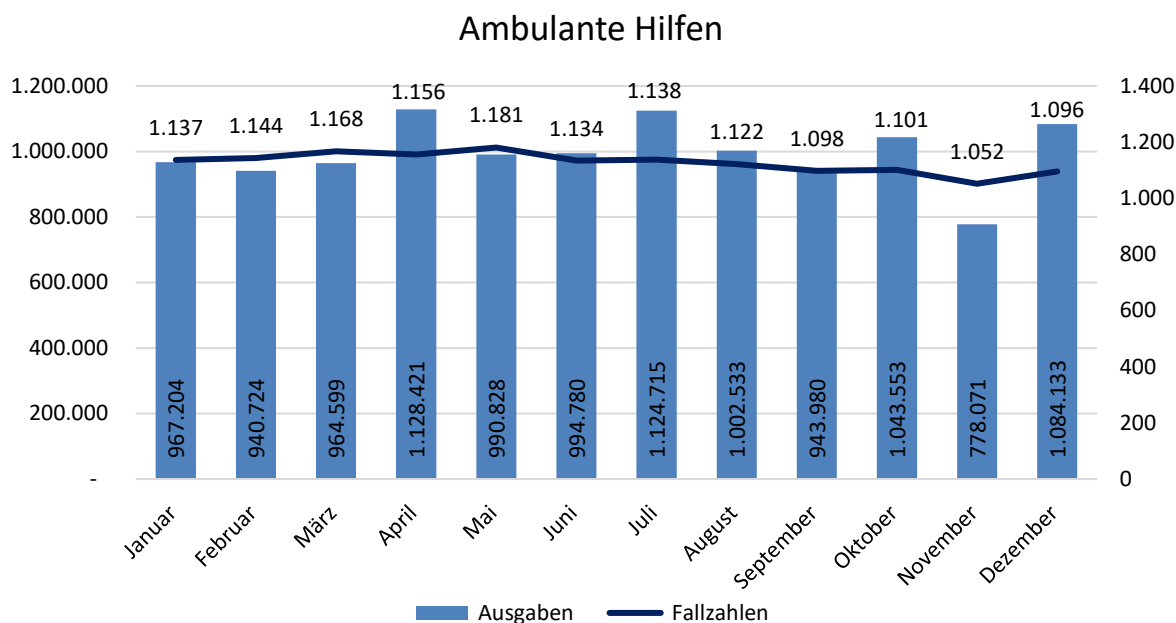


Diagramm 14: Fallzahlen und Kosten der ambulanten Hilfen nach §§ 27, 31 und 41, 30 SGB VIII in 2024. Ausgaben §§ 27, 30 und 31 SGB VIII 2024 gesamt: 11.963.540 €.

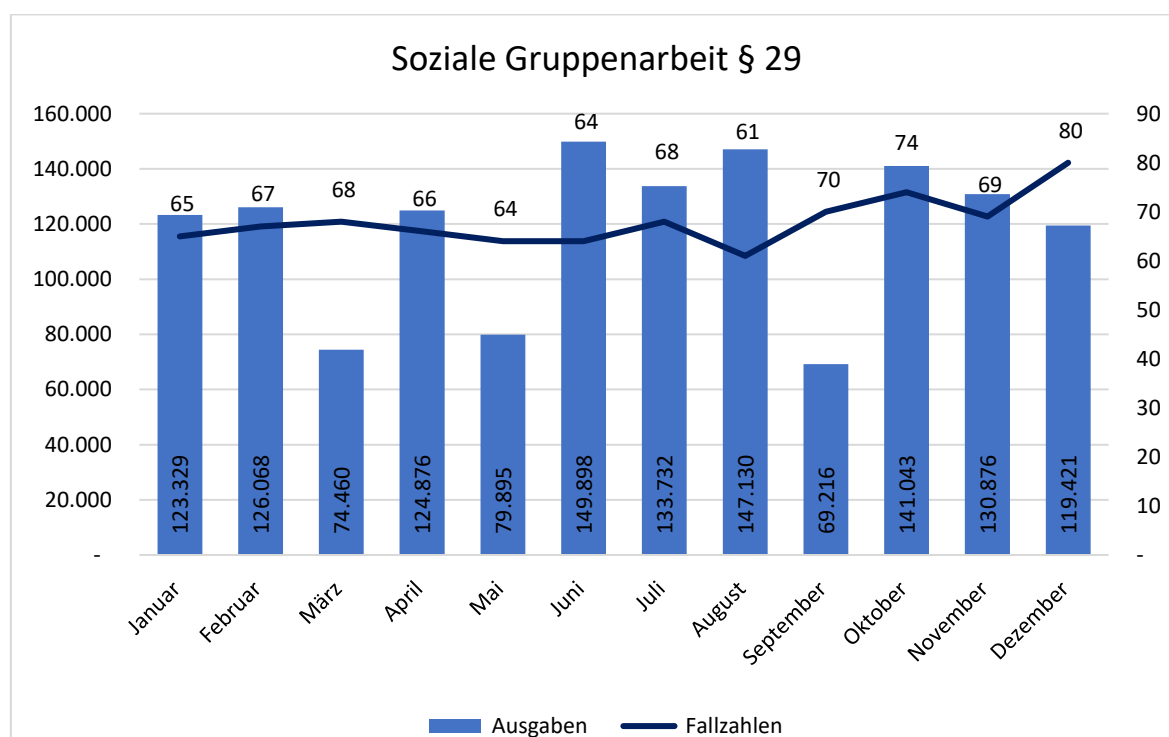


Diagramm 15: Fallzahlen und Kosten der sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII in 2024. Ausgaben § 29 SGB VIII 2024 gesamt: 1.419.945 €.

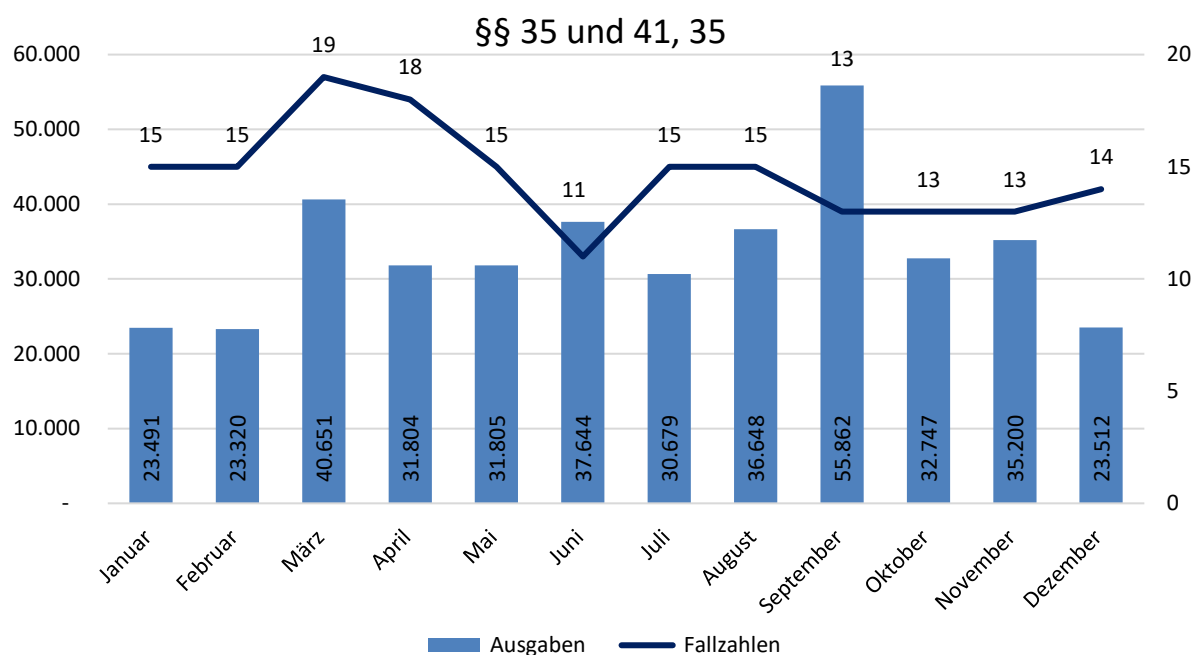


Diagramm 16: Fallzahlen und Kosten der ambulanten Intensiven Einzelbetreuung nach §§ 35 und 41, 35 SGB VIII.
Ausgaben §§ 35 und 41, 35 SGB VIII 2024 gesamt: 403.363 €.

1.5. Entwicklung Eingliederungshilfe

Im Bereich der Eingliederungshilfe stiegen die Fallzahlen über den gesamten Auswertungszeitraum signifikant an. Dies ist insbesondere auf die im Bereich der Inklusionshilfen in Schulen steigende Fallzahlen zurückzuführen. Diese Entwicklung ist in allen vergleichbaren Kommunen zu beobachten.

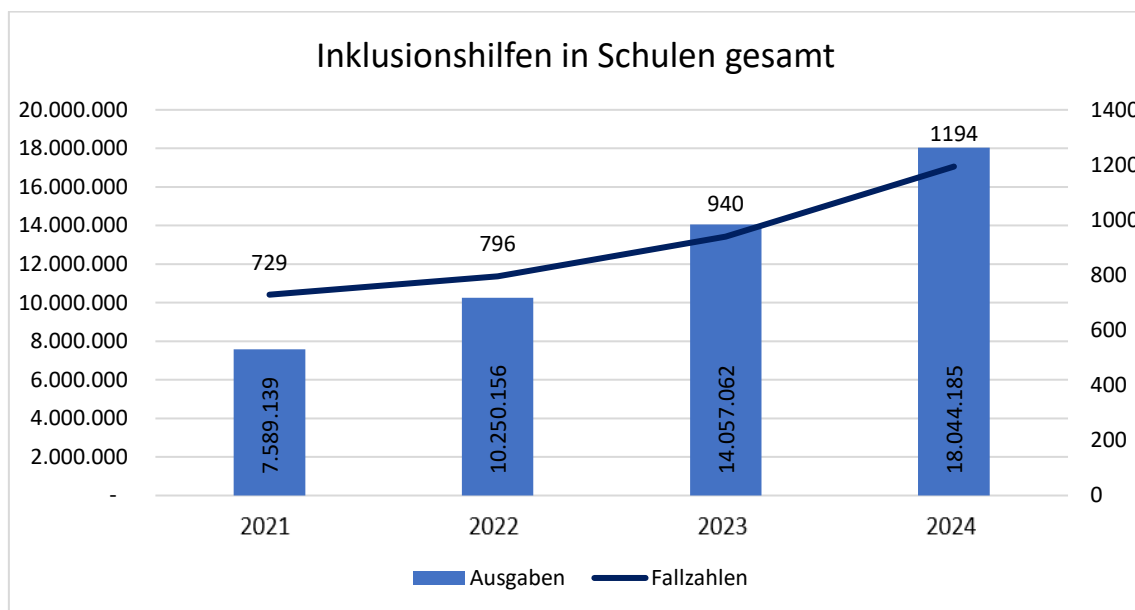


Diagramm 17: Fallzahlen (Stand 31.12. des Jahres) und Kosten der Inklusionshilfe in Schulen nach SGB IX und SGB VIII von 2021 bis 2024

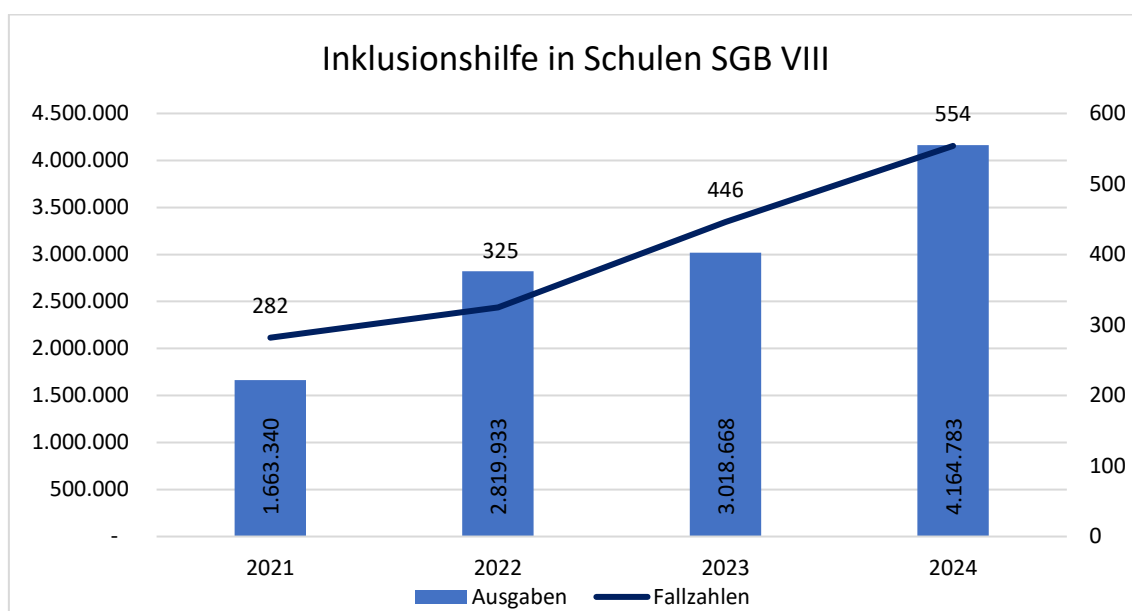


Diagramm 18: Fallzahlen (Stand 31.12. des Jahres) und Kosten der Inklusionshilfe in Schulen nach SGB VIII von 2021 bis 2024

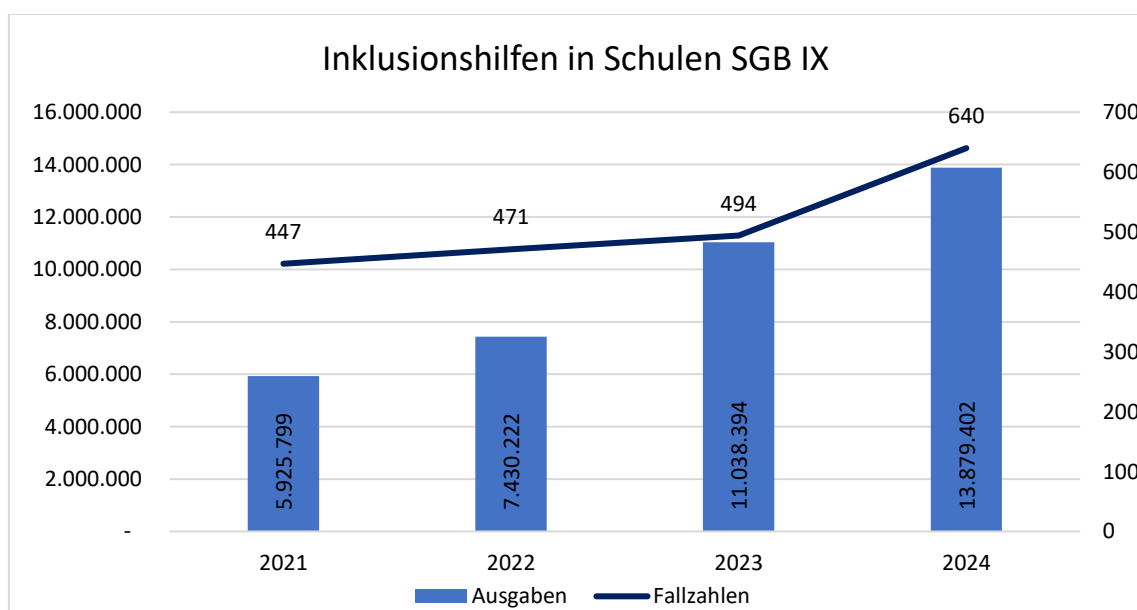


Diagramm 19: Fallzahlen (Stand 31.12. des Jahres) und Kosten der Inklusionshilfe in Schulen nach SGB IX von 2021 bis 2024

Eingliederungshilfen gem. § 35a

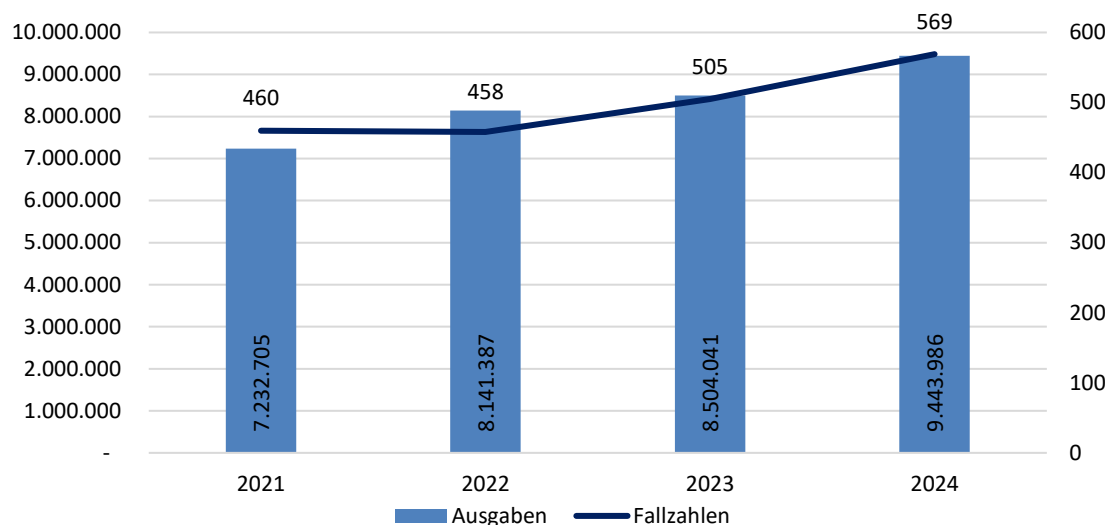


Diagramm 20: Fallzahlen (Stand 31.12. des Jahres) und Kosten der Eingliederungshilfen nach §§ 35a SGB VIII ambulant, teilstationär und stationär von 2021 bis 2024

Ambulante Eingliederungshilfen

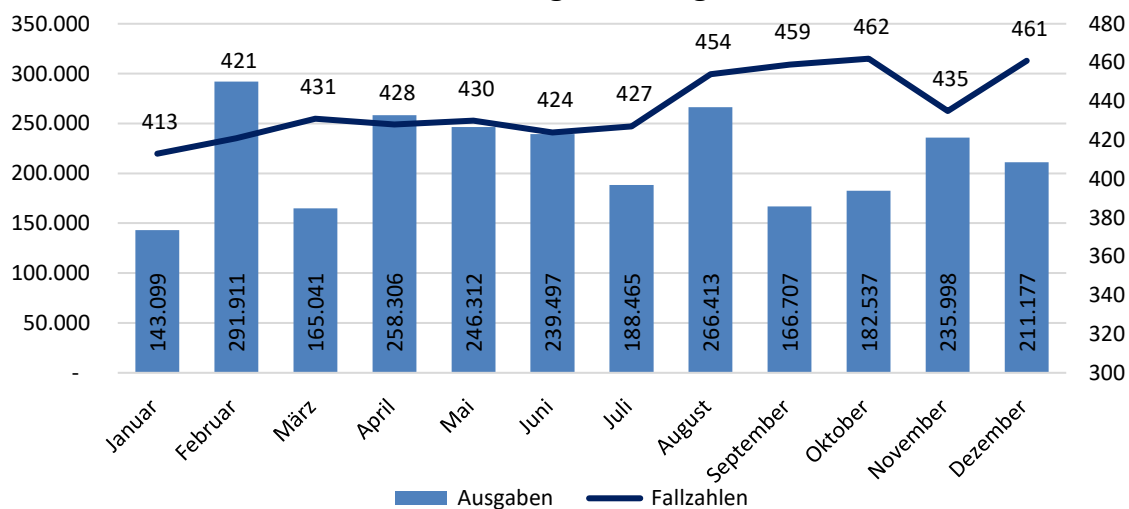


Diagramm 21: Fallzahlen und Kosten der ambulanten Eingliederungshilfen nach §§ 35a SGB VIII in 2024. Ausgaben §§ 35a und 41, 35a SGB VIII ambulant 2024 gesamt: 2.595.463 €.

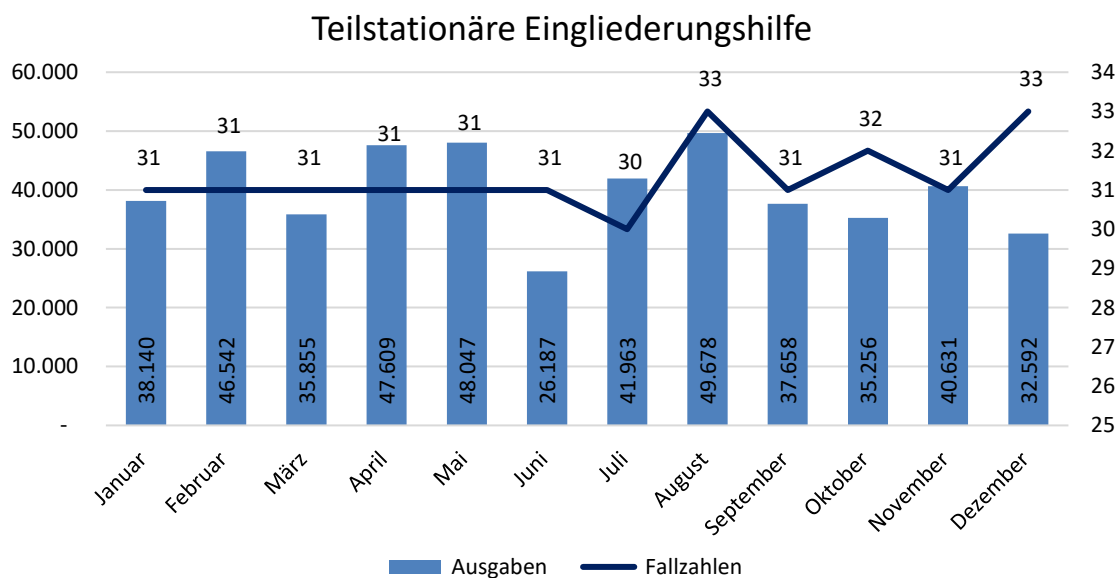


Diagramm 22: Fallzahlen und Kosten der teilstationären Eingliederungshilfen nach §§ 35a SGB VIII in 2024. Ausgaben §§ 35a und 41, 35a SGB VIII teilstationär 2024 gesamt: 480.159 €.

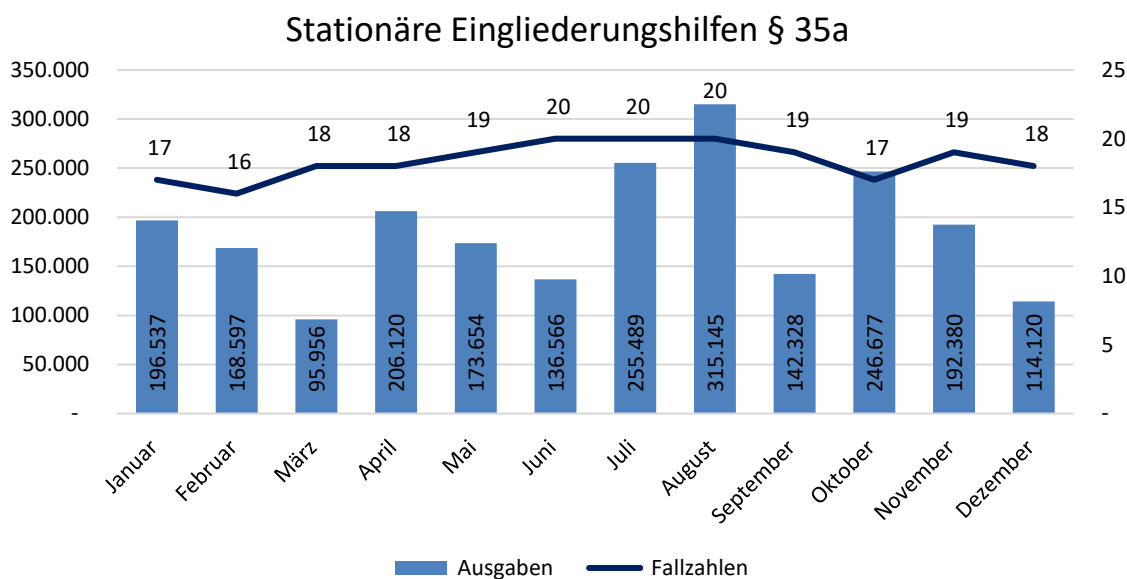


Diagramm 23: Fallzahlen und Kosten der stationären Hilfen nach § 35a in 2024. Ausgaben § 35a SGB VIII stationär 2024 gesamt: 2.243.570 €.

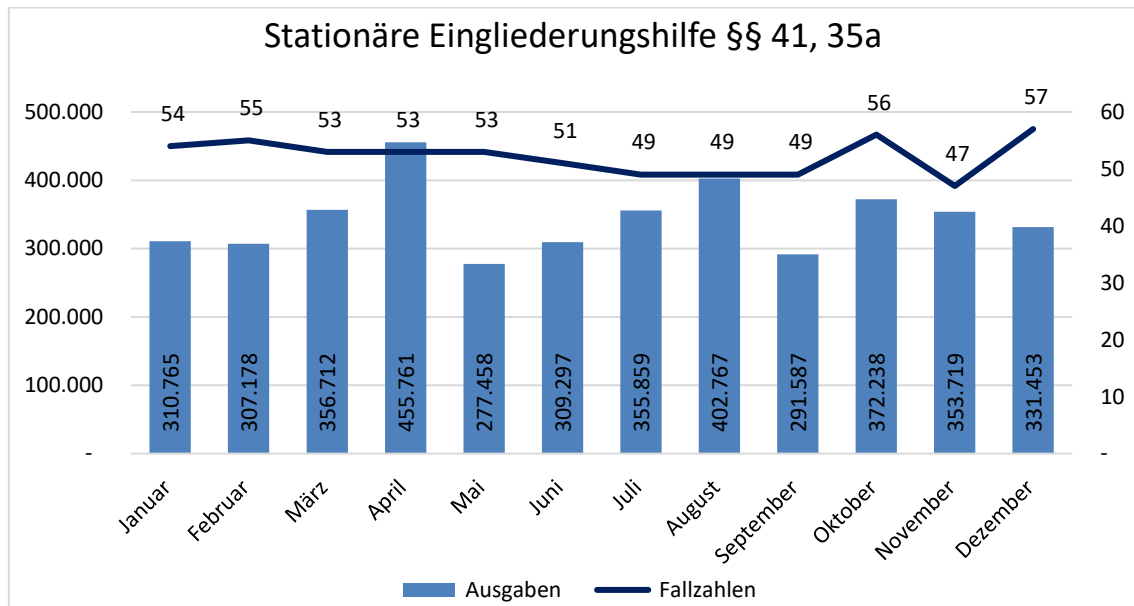


Diagramm 24: Fallzahlen und Kosten der stationären Hilfen nach § 41, 35a in 2024. Ausgaben §§ 41, 35a stationär 2024 gesamt: 4.124.794 €.

Besondere Bedarfe weisen in der Regel junge Menschen auf, die auf der Grundlage des § 35a gefördert werden. Seelische Behinderungen erfordern eine bedarfsgerechte Förderung. Diese Fälle bringen immer auch besondere diagnostische Anforderungen mit sich, die in der Regel nicht zeitnah abzudecken sind. Hier ist unter anderem aus diesem Grund von einer Dunkelziffer auszugehen. Die Fallzahlen (§ 41, 35a) ist bei den über 18jährigen deutlich höher. Sie liegt zwischen 46 und 55 Fällen.

1.6. Entwicklung der Inobhutnahmen

Die Fallzahlen bei Inobhutnahmen schwanken über den Auswertungszeitraum nur leicht. Die Aufnahme der ukrainischen minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge führte 2022 zu einem deutlichen Anstieg der Inobhutnahmen. Dies spiegelt sich auf der Ausgabenseite wider. Mittlerweile sind einige der ukrainischen Kinder und Jugendlichen in ihre Heimat zurückgeführt oder in Regelwohngruppen verlegt worden, so dass sich die Fallzahlen im UMF Bereich wieder normalisieren.

Die folgenden Diagramme bieten eine differenzierte Übersicht über die Verteilung der Kosten und Fallzahlen und über die verschiedenen Fallgruppen und Institutionen hinweg.

Die Kosten für die Inobhutnahmen für BSD/KSD (KSD erst seit 2023) haben sich im Zeitraum von 2021 nach 2024 mehr als verdoppelt. Die Kosten für die UMF haben sich vervierfacht. Insgesamt kam es zu Kostensteigerung von 39 %, während die Fallzahlen nur um 11 % stiegen. Während die Zahl der Inobhutnahmen in „anderen Heimen in

Wuppertal“ im Jahresverlauf 2024 sinkt, so sind in den anderen Einrichtungen nur moderate Schwangungen zu beobachten.

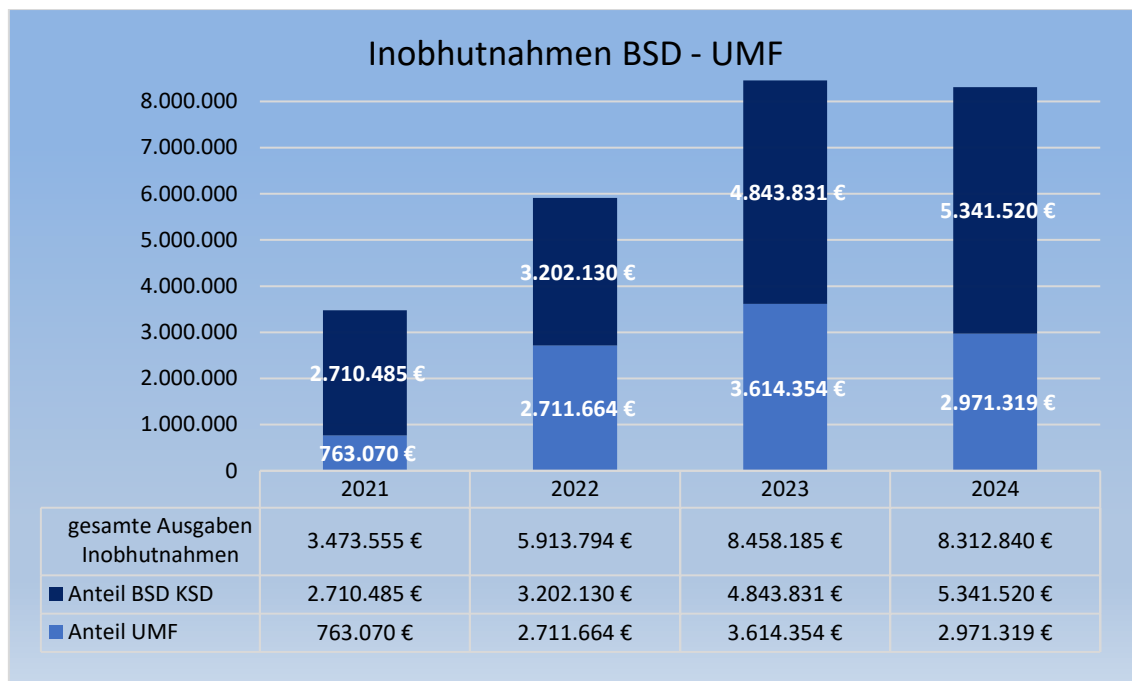


Diagramm 25: Kosten der Inobhutnahmen nach § 42SGB VIII von 2021 bis 2024.

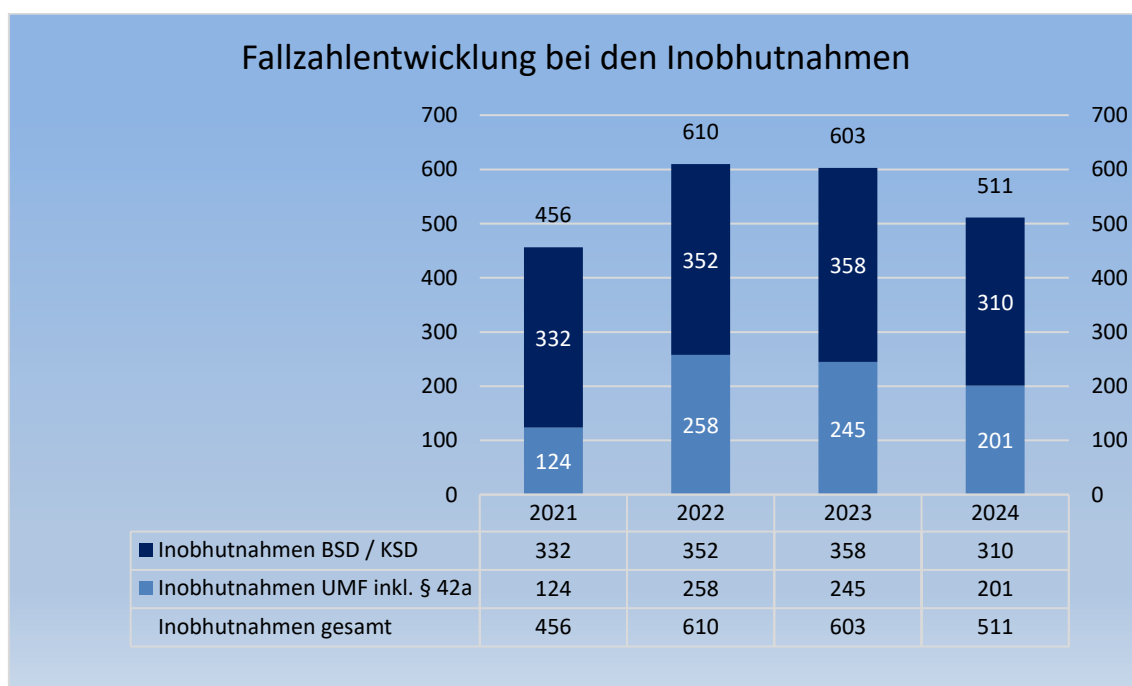


Diagramm 26: Fallzahlen der Inobhutnahmen nach § 42 und § 42a SGB VIII von 2021 bis 2024.

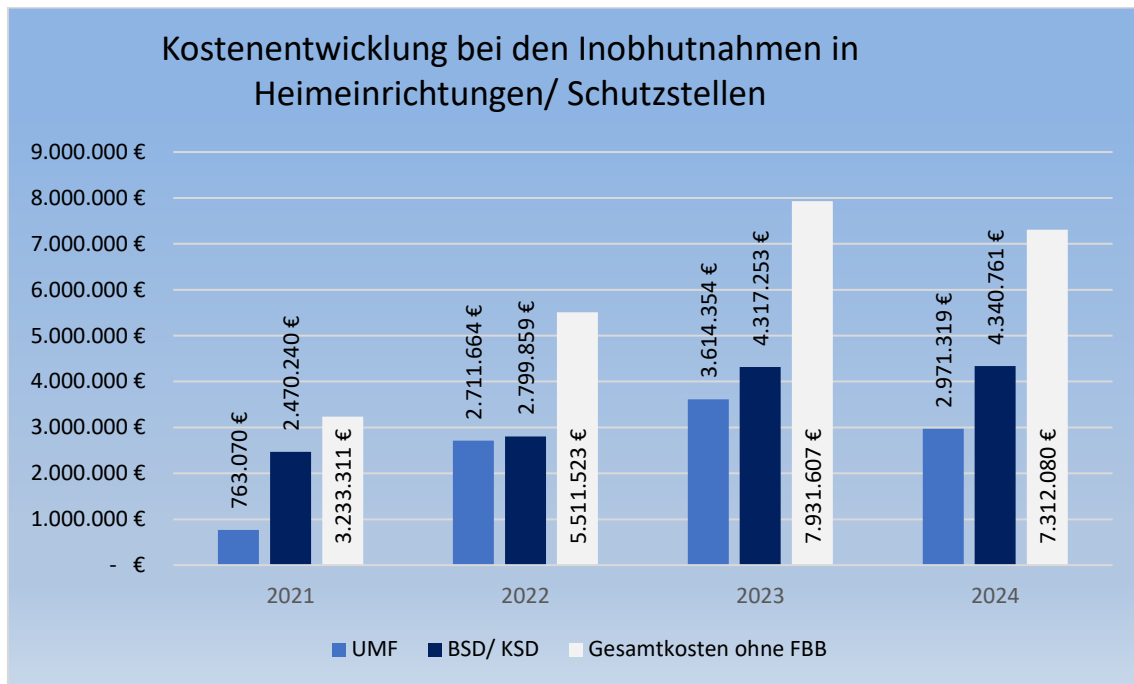


Diagramm 27: Kostenentwicklung der Inobhutnahmen nach §§ 42 und § 42a SGB VIII ohne FBB

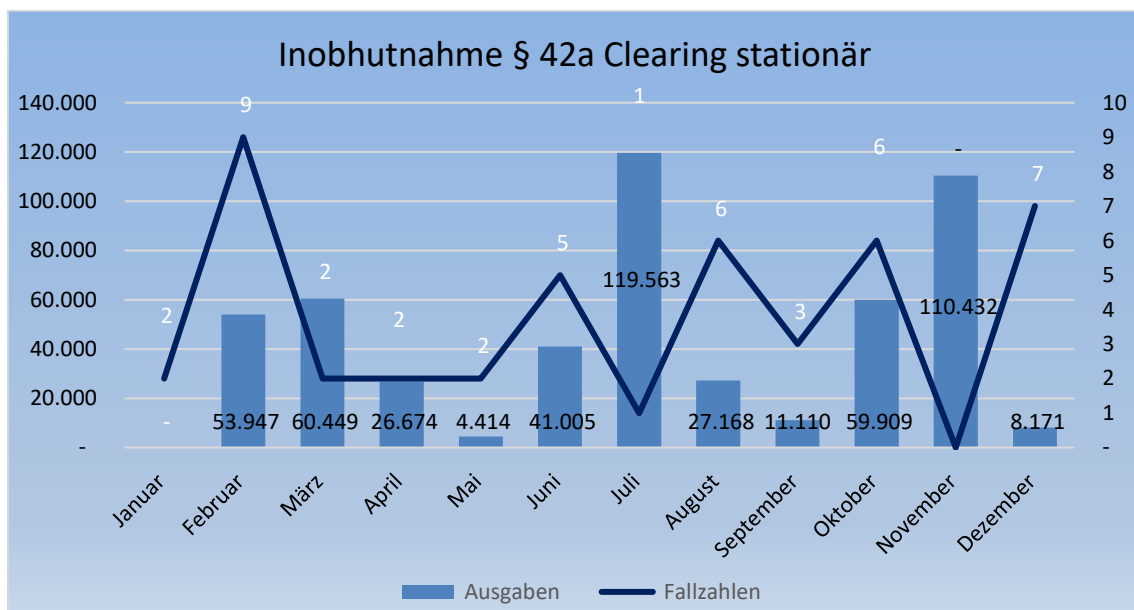


Diagramm 28: Fallzahlen und Kosten des stationären Clearings nach §§ 42a SGB VIII in 2024. Ausgaben 2024 für § 42a Clearing stationär gesamt: 522.842 €.

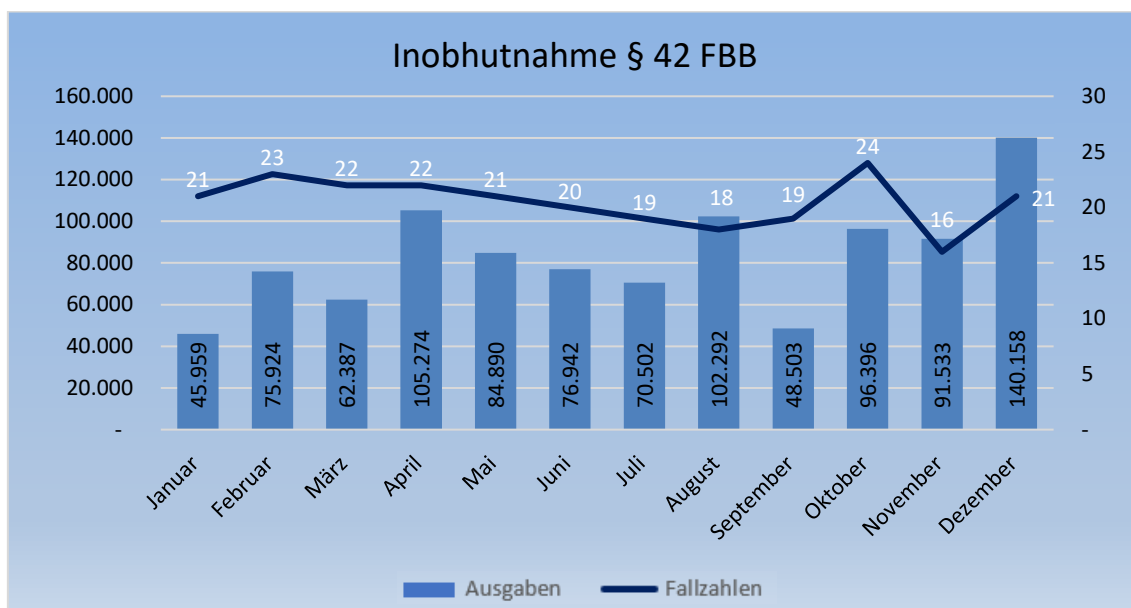


Diagramm 29: Fallzahlen und Kosten der Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegestellen nach §§ 42 SGB VIII in 2024.
Ausgaben 2024 für § 42 FBB gesamt: 1.000.760 €.

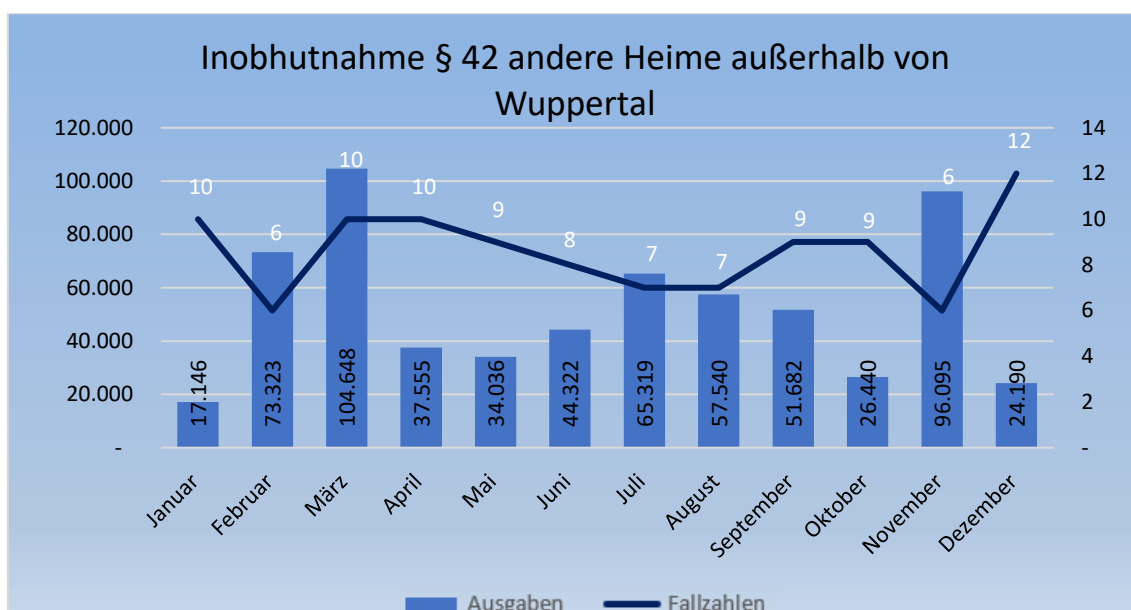


Diagramm 30: Fallzahlen und Kosten der Inobhutnahmen in Heimen außerhalb Wuppertals nach §§ 42 SGB VIII in 2024.
Ausgaben § 42 andere Heime außerhalb von Wuppertal 2024 gesamt: 632.297 €.

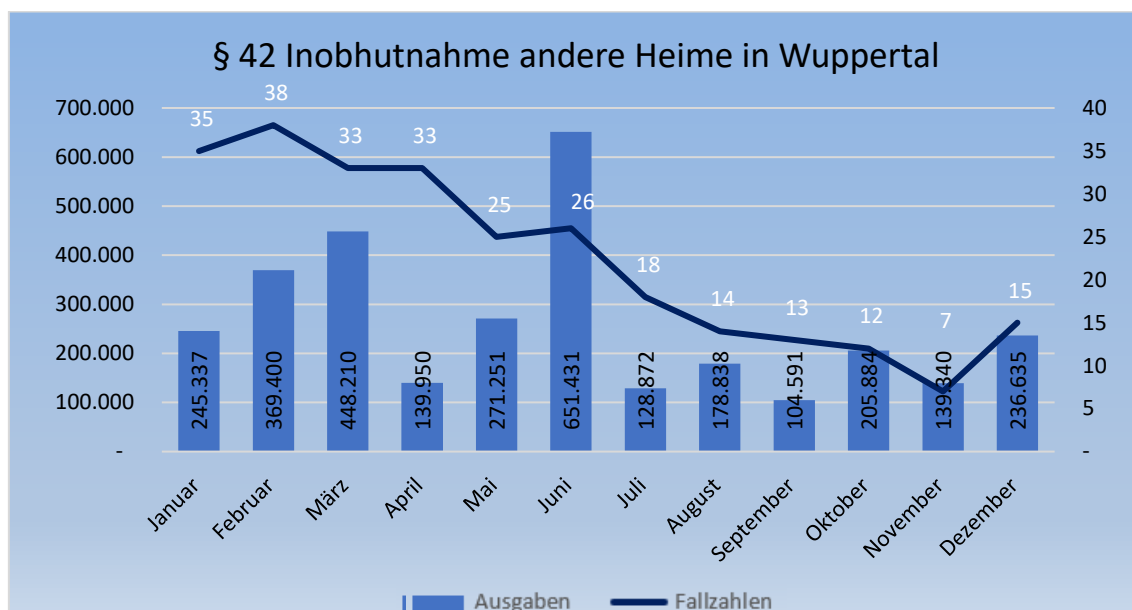


Diagramm 31: Fallzahlen und Kosten der Inobhutnahmen in Heimen in Wuppertal nach §§ 42 SGB VIII in 2024. Ausgaben § 42 andere Heime in Wuppertal 2024 gesamt: 3.119.739 €.

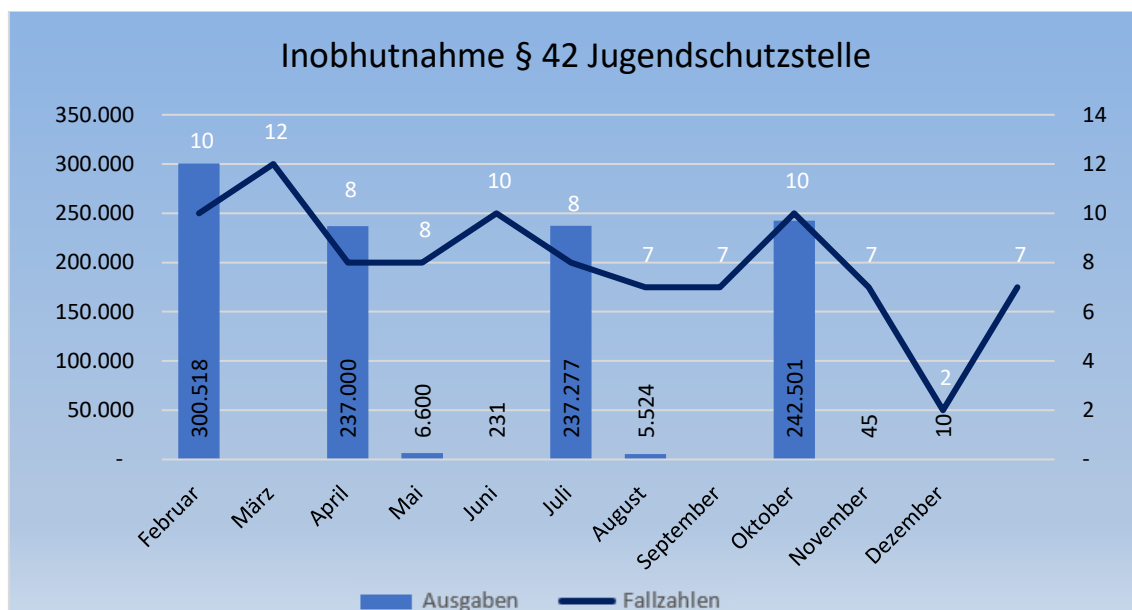


Diagramm 32: Fallzahlen und Kosten der Inobhutnahmen in der Jugendschutzstelle nach §§ 42 SGB VIII in 2024. Ausgaben § 42 Jugendschutzstelle 2024 gesamt: 1.029.707 €.

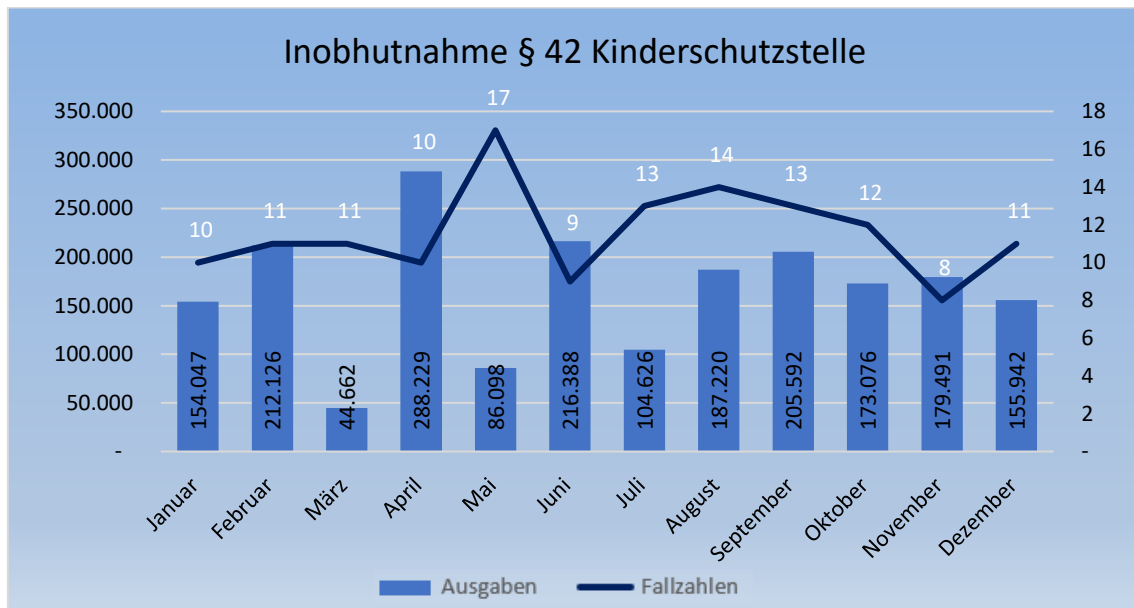


Diagramm 33: Fallzahlen und Kosten der Inobhutnahmen in der Kinderschutzstelle nach §§ 42 SGB VIII in 2024.
Ausgaben § 42 Kinderschutzstelle 2024 gesamt: 2.007.496 €.

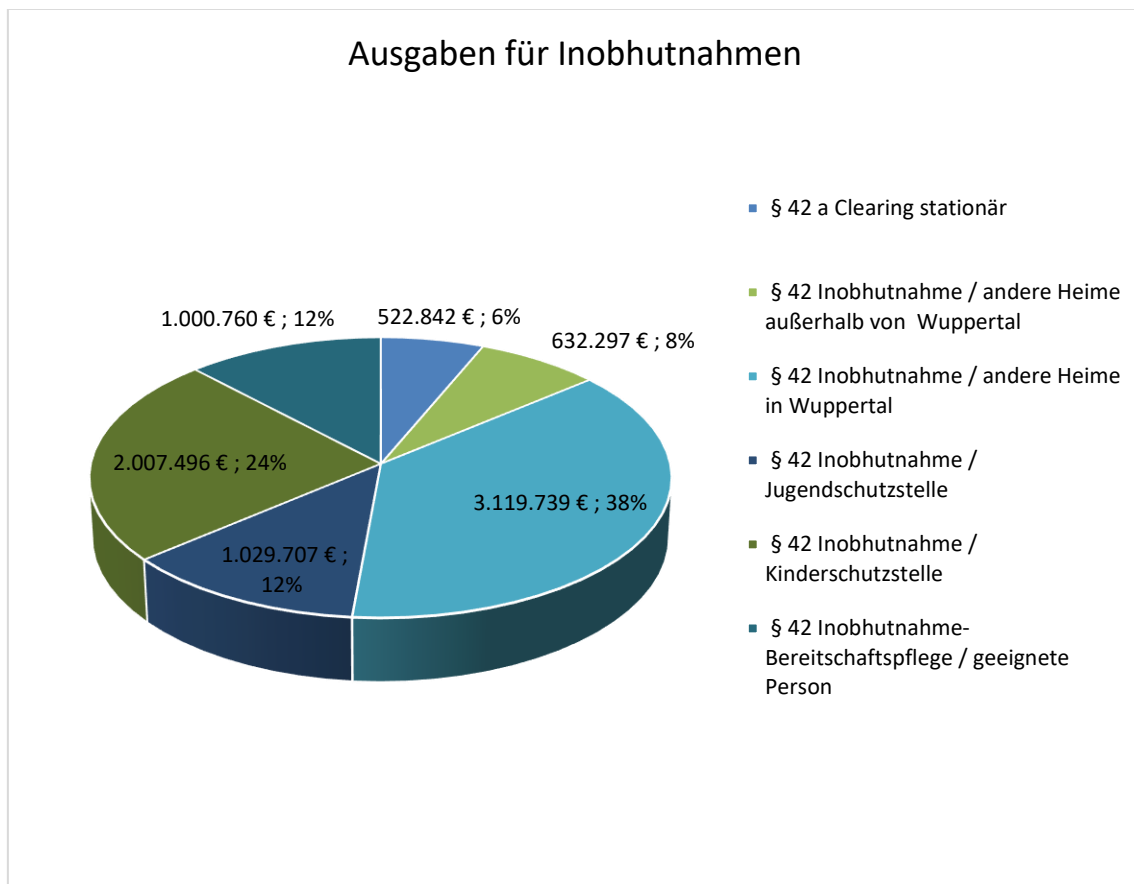


Diagramm 34: Verteilung der Ausgaben für Inobhutnahmen in 2024

2. JUGENDHILFEQUOTIENT STADT WUPPERTAL

Der Jugendhilfequotient gibt die Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE, GPA NRW Definition) wieder. In 2024 lebten 75.258 Kinder und Jugendliche unter 21 in Wuppertal. Bei 2.930¹ eingesetzten Hilfen zur Erziehung ergibt sich ein Jugendhilfequotient von 39 Fälle im Verhältnis zu 1000 junge Menschen unter 21 Jahre.

3. ZUSAMMENFASSUNG

Wuppertal weist einen hohen Grad an sozialen Belastungen auf. Das wird durch den im Vergleich hohen Jugendhilfequotienten, dem Sozialdatenatlas, dem Schulsozialindex aber auch andere Daten wie die steigende Schüler*innenzahl mit Förderbedarf belegt.

Insofern bestimmen zunehmend komplexer werdende Fälle den Alltag der HzE-Fachkräfte. Plätze für diese Fälle können nur unter hohem personellem und finanziellem Aufwand gefunden werden. Teilweise müssen kostenintensive Sonderkonstrukte geschaffen werden, da die Regeleinrichtungen diese Kinder und Jugendlichen nicht mehr versorgen. Reguläre Einrichtungen der Jugendhilfe verweigern zunehmend die Aufnahme bzw. erwarten umfangreiche und kostenintensive Doppelhilfen, um einer Aufnahme zuzustimmen. Das ist eine zu beobachtende Entwicklung über alle Jugendämter hinweg, die auch zur Kostensteigerung beiträgt.

Dazu kommen Kostensteigerung im Hinblick auf die Inflations- und Personalkosten der Träger, so dass die Schere von Fallzahl- und Kostenentwicklung auseinander geht.

Weniger kostenintensive gleichwertige Angebote – wie z.B. Pflegestellen - lassen sich angesichts des gesellschaftlichen Wandels im Familienbild immer schwieriger etablieren. Zudem sind die Anforderungen an diese Familien durch die komplexen Bedarfe der Kinder gewachsen, ohne dass ein angemessener monetärer Ausgleich erfolgt.

Nicht zuletzt führt der immer schwieriger werdende Übergang in das SGB IX und damit in der Regel zum LVR zu einer sehr hohen finanziellen Belastung in der Kommune. Diese Übergänge werden insbesondere durch fehlende diagnostische Angebote verzögert, die für den Rechtskreisübergang unabdingbar sind. Das Versorgungsproblem für diese Zielgruppe wird allerdings auch durch eine Kostenübernahme nicht gelöst, da der überörtliche Träger keine neue Hilfeformen entwickelt.

¹ HZE nach GPA-Definition ohne Kostenerstattung, Flaks, Zusatzhilfen etc. Datenquelle Bevölkerungsdaten: Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Wuppertal.